

Beschlussverfolgung gewünscht:

## **Antrag**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

## 17/SVV/0901

Betreff: Keine Parkgebühren für E-Autos						
Einreicher: Fraktion DIE LINKE	Erstellungsdatum Eingang 922:	21.11.2017				
Beratungsfolge:						
Datum der Sitzung Gremium		Zuständigkeit				
06.12.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung					
Beschlussvorschlag:  Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und Elektrofahrzeuge/Hybride in parkraumbewirtschafteten Bereich befreit werden können.  Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung	nen der Stadt vo	on der Parkgebühr				
gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg Fraktionsvorsitzende/r Unterschrift		Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite				

Termin:

Demografische Auswirkungen:					
Klimatische Auswirkungen:					
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)					
				ggf. Folgeblätter beifügen	

## Begründung:

Mit der erlassenen Parkgebühr sollen Fahrzeuge mit Elektro-Antrieb eine Bevorzugung erfahren, um auch so einen Anreiz zur Schadstoffreduzierung in der Landeshauptstadt Potsdam zu schaffen. Das 2015 verabschiedete Elektromobilitätsgesetz (EmoG) gewährt allen Elektro-Autos und Plug-In-Hybriden mit einer Mindest-Elektro-Reichweite von 40 km eine prinzipielle Bevorrechtigung. Das betrifft auch das Parken auf öffentlichen Straßen und Wegen.

In vielen deutschen Städten wie Weimar, Hamburg, Stuttgart und Kiel ist das bereits möglich.